

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs Nr. 117/ 2024

2. Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 21.11.2024 beschlossene 2. Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.12.2024 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Wasserbehörde des Kreises Steinburg in Itzehoe, Langer Peter 27a in Itzehoe und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein, Deutsch- Ordens- Str. 2a in Hohenlockstedt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 10.12.2024
Amt IV1
Abt. IV12

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Claudius Teske
Landrat